

A. SACHVERHALT

Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege stellt den Antrag, das Bodendenkmal AC 144 Grüentaler Walkmühle und Tuchfabrik in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Monschau einzutragen.

Das umfangreiche Bodendenkmalblatt, welches vom Amt für Bodendenkmalpflege erstellt wurde und alle wichtigen Daten des Bodendenkmals enthält, ist als Anlage beigefügt.

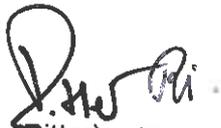
Die Verwaltung empfiehlt, das Bodendenkmal Grüentaler Walkmühle und Tuchfabrik nach § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Monschau einzutragen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Nach § 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.


(Ritter) *JA.*

Anlage:

Bodendenkmalblatt AC 144



Abb. 1 Bruchsteinruinie der Tuchfabrik Grünental.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Im Bereich der ehemaligen Grünentaler Tuchfabrik wurden in den über 250 Jahren ihres Bestehens zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet. Hinzu kam eine aufwendige Stauanlage, die das Wasser der Rur durch ein Wehr in mehr als 600 m Entfernung ableitete. Von diesem Wehr sind heute obertägig keine Reste mehr erhalten. Sie liegen unter einem modernen, aufgeschütteten Wirtschaftsweg im Erdreich. Die nördlichen Randbereiche des hier vorhandenen Rurbogens sind durch eine Natursteinmauer befestigt. In der Rur selbst ist eine Stufe zu erkennen, die im Zusammenhang mit Wasserableitung steht (Abb. 2). Auf der südlichen Seite der Rur befinden sich weitere Fundamente, die ebenfalls als bauliche Reste eines Stauwehres anzusprechen sind.

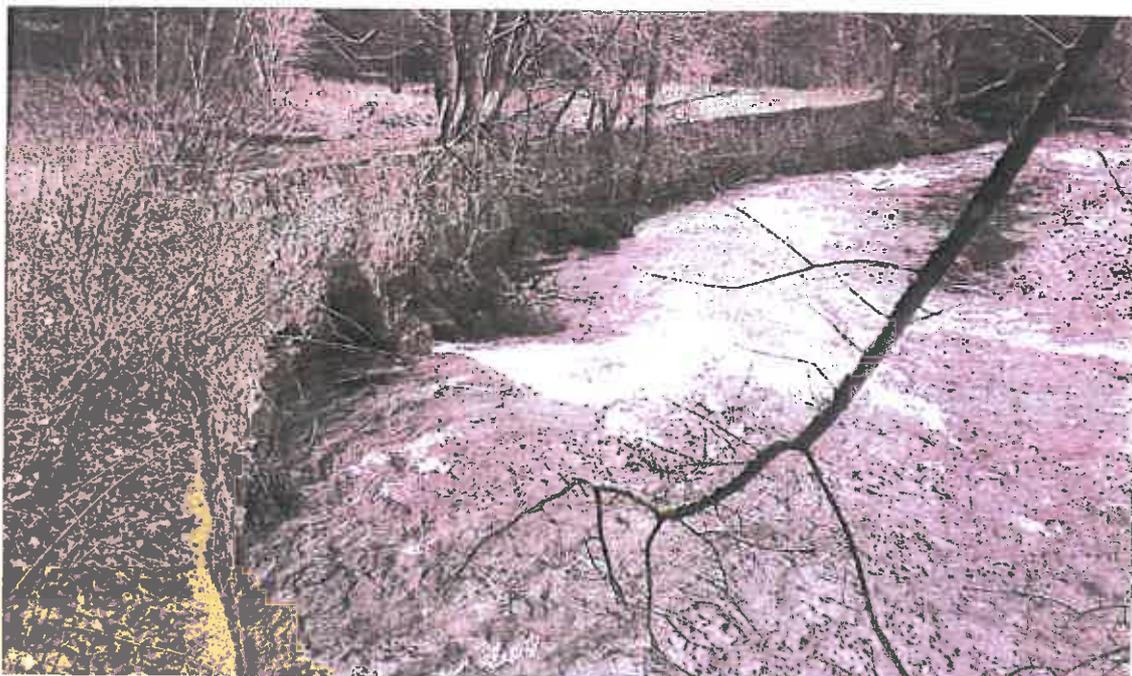


Abb. 2 Geländekante in der Rur im Bereich des ehemaligen Wehres.

Entlang der Hangkante der Menzerheck verläuft der aus Bruchsteinen bestehende Obergraben, gemauert aus der hier anstehenden Grauwacke. In einzelnen Bereichen sind die Mauern sowohl zur Talseite als auch zur Hangseite hin ausgebrochen. In den gut erhaltenen Abschnitten führt der Graben auch Wasser. Der heutige Graben hat einen Querschnitt von 1,0 m Breite und 0,6 m Tiefe. Zur Bergseite hin sind die Grabenmauern, je nach Steilheit des Hanges, in einer Höhe von 0,6 bis 1,5 m aufgemauert (Abb. 3). In einem Abstand von 250 m vom Wehr befand sich ein Überlauf. Der Obergraben wird auf einem 5 m breiten Damm zur ehemaligen Tuchfabrik geführt und erweitert sich auf den letzten 100 m zum Stauteich. Auf diesem Damm befindet sich heute ein Weg, ein möglicher Hinweis darauf, dass der ursprüngliche Obergraben breiter war und sich dessen Reste noch unter dem Weg befinden. Der Stauteich ist heute verlandet und aufgeschüttet. An der Talseite ist die bis zu 2 m hohe Teichmauer, bestehend ebenfalls aus der hier anstehenden Grauwacke, weitgehend erhalten (Abb. 4) und nur an einzelnen Stellen ausgebrochen.



Abb. 3 Obergraben mit hangseitiger Trockenmauer zur Hangsicherung.

Nördlich und östlich des Stauteiches schlossen die Fabrikationsanlagen an. Das Wasser wurde zur Radstube geführt, wo ein oder mehrere überschlächtige Wasserräder angetrieben wurden. Über einen Untergraben erfolgte eine Rückführung des Wassers in die Rur. Reste der Radstube sind heute noch erhalten (Abb. 5), auch einzelne andere Mauern des Kontors. Andere Gebäude, wie die später errichtete Spinnerei sind heute nicht mehr vorhanden. Fundamente oder andere bauliche Reste dieser Gebäude, Ställen und Schuppen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Erdreich erhalten.

Über die Jahrhunderte ihres Bestehens sind in allen Bereichen der Walkmühle, Tuchfabrik, Spinnerei und anderen Gebäuden, dem Mühlenteich, dem Wehr und dem Ober- und Untergraben Erneuerungen, Ausbauten und Instandsetzungen erfolgt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Wasserkraftanlagen, wie dem Eibachhammer in der Gemeinde Lindlar oder der Textilfabrik Cromford bei Ratingen, existieren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Bereich der Grümentaler Tuchfabrik (Karte 1) umfangreiche archäologische Funde und Befunde im Boden, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über den hier stattgefundenen Mühlenbetrieb und der Kupfer- bzw. Messingverarbeitung beinhalten. Dabei ist mit alten baulichen Hinterlassenschaften der Fabrikanlage, der

Walkmühle und der Wasserkraftanlage, der Wohn- und Arbeitsgebäude sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Vor allem aber der umfangreiche Obergraben und der erhaltene Damm bzw. die Teichbefestigungen beinhalten Informationen über Aufbau, Ausbau oder Reparaturen.

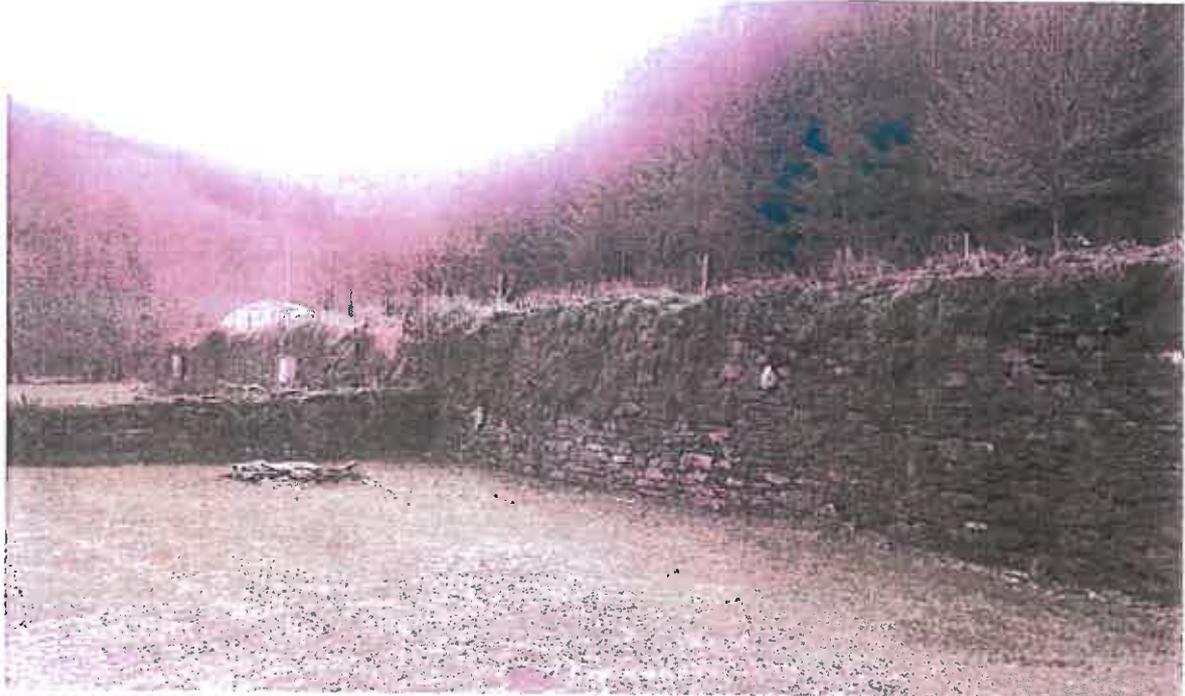


Abb. 4 Teichmauer mit dahinter liegendem aufgeschütteten Stauteich.

Im Laufe ihres Bestehens lagerten sich im Boden, in den Gräben und Teichen einzelne Siedlungsschichten ab, die ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Anlage darstellen. Eingelagerte Abfallsschichten, mit zahlreichen Funden wie Metallwaren, Erzen, Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner.

Historische Grundlagen

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Tuchmacherei in Monschau und Imgenbroich einen großen Aufschwung. Von diesem Aufschwung profitierte auch die Familie Offermann in Konzen und Imgenbroich, die bereits Mitte des 18. Jahrhunderts Grundstücke in Grüenthal erwarb. 1763 erhielt Matthias Peter Offermann die Konzession zur Errichtung einer Walkmühle vom Landesherrn Karl Theodor von der Pfalz und Herzog von Jülich. Eintragungen auf historischen Karten finden sich 1779, Johann Peter Müller, und der Urkatasterkarte von 1823. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Fabrik Grüenthal in Produktion. 1889 zerstörte ein Feuer zahlreiche Gebäude. In dem Wohnhaus errichtete man in den folgenden Jahren eine Gastwirtschaft, die seit 1920 als „Gasthaus zur Linde“ weiter existierte.

Denkmalrechtliche Begründung:

Zu den bedeutenden wirtschaftsgeschichtlichen Bodendenkmälern des Mittelalters und der Neuzeit zählen die Wasserkraftanlagen, zu denen die Wassermühlen, Textilfabriken, Hütten- und Hammerwerke zählen. Sie stellen in ihrer Gesamtheit mit den im Boden erhaltenen Relikten ihrer Vorgängeranlagen Bodendenkmäler dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung

und Präzisierung archivarischer Überlieferung und historischer Zeugnisse. Sie dokumentieren die gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Grundherrschaften sowie das Wirtschaften

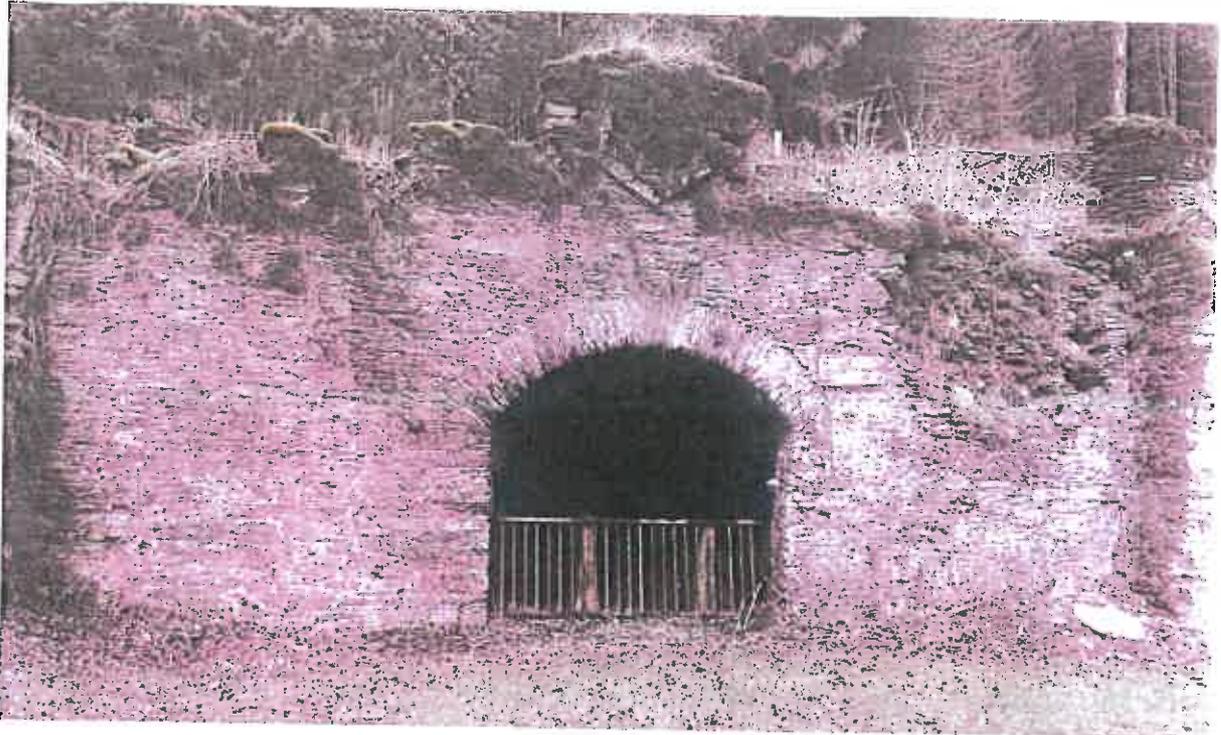


Abb. 5 Bauwerk der Radstube innerhalb der Tuchfabrik.

des Menschen in der Frühneuzeit. Die denkmalrechtliche Bedeutung der wassergetriebenen Mühlen für die Menschheitsgeschichte liegt zum einen darin, dass sie über Ziel, Umfang und Wandel der Produktion sowie über die angewandten Techniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der Grundlagen, aus denen man die Entwicklungen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse vergangener Jahrhunderte erschließen kann.

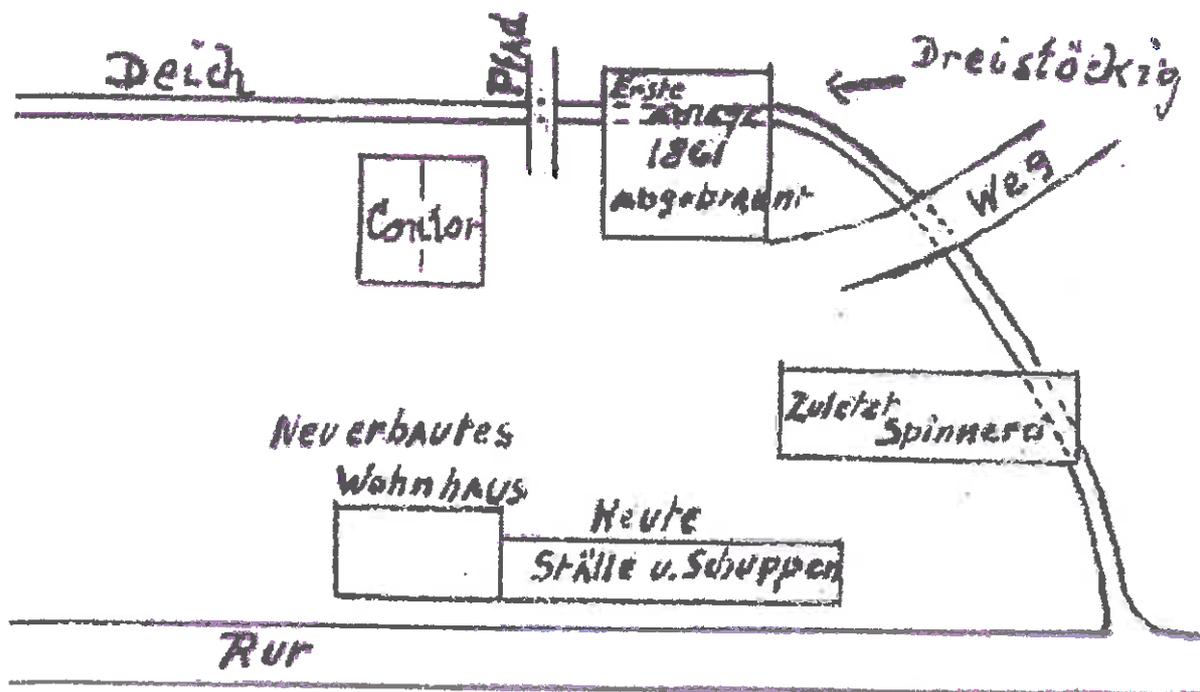


Abb. 6 Schematischer Plan der Gebäude um 1900 nach Hürtgen.

Die Grünentaler Walkmühle und nachfolgende Textilfabrik mit dem Ober- und Untergraben sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte der Eifel sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Monschau und des ehemaligen Herzogtums Jülich. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst den Bereich des ehemaligen Wehres und die Mauer südlich der Rur, den Obergraben, der Bereich der Fabrikation und den Untergraben.

Literatur/Quellen:

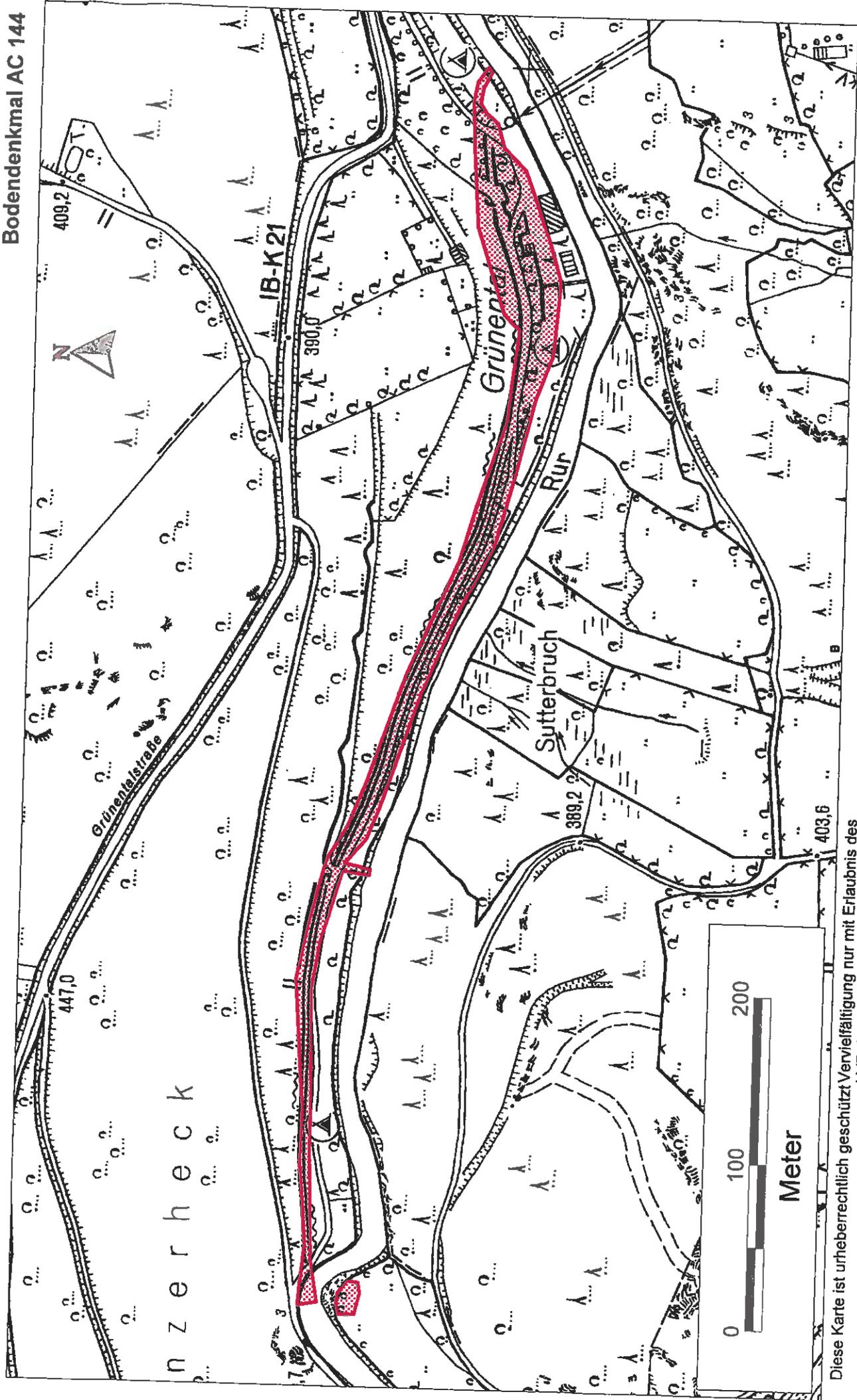
E. Barkhausen, Die Tuchindustrie in montjoie, ihr Aufstieg und Niedergang, Aachen 1925.

M. Wensky u.a., Handbuch der historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006, Monschau-Imgernbroich, S. 763.

E. Neuß, Monschau. Rheinischer Städteatlas, Lieferung X Nr. 56, 1992, S. 22 – 23.



Abb. 7 Plan von 1779 mit der Kennzeichnung „Mühl“ für die Grünentaler Fabrik.



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.
 Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Rheinland
 Maßstab 1 : 3000
 Stand: 04/2015



Schutzbereich

Karte 1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland
 Abteilung 3000/Archiv
 Tel.: 0228/9834-182
 bodendenkmalpflege@lvr.de

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern